

habe oder nicht - am 1. Mai 1699 50 Taler zu bezahlen. Zusätzlich müsse dieser noch an die Stadt Bremgarten 6 Mütt 1 Viertel Kernen Bodenzins und einen Geldzins von 6 Gl. 12 ss entrichten.

Von diesem Vertrag seien zwei Exemplare ausgefertigt und jedem der Partner eines ausgehändigt worden.

Es folgen die Originalunterschriften von Zurlauben und Meyenberg.

Original, von Beat Josef Leonz Meyenberg - AH 43, 72-73

31

1712 April 26.

LEHENSVERTRAG ZWISCHEN BEAT JOSEF LEONZ MEYENBERG [ALS VERTRETER VON PLAZIDUS BEAT KASPAR ANTON ZURLAUBEN, DENOMINIRTER LANDSCHREIBER DER FREIEN AEMTER], UND JOSEF MOOS VON BETTWIL, MUELLER DER Waelismuehle zu BREMGARTEN

"Nachdeme das Erste Lechen der Landtschryberey-Müllli undt güöttern Zue Bremgarten Vom 1. May anno 1709 bis widrum dahin Anno 1712 expiriert, undt verflossen, welches Joseph moos von Bettwyll aus freyen-Embtern verflossne drey jahr bestanden, sich aber angelegenlich beschwert selbiges in der alten formb widrumb anzuenennen, weyllen er darbey schaden gelitten habe. Alls ist solches Lechen in ansehung dessen, undt das man kein anderen habhaftten müller an die handt bringen können ihme Neüwerdingen Von dem 1. May Anno 1712 bis widrumb dahin Anno 1715 für andere drey iahr mit guetheissen undt bewilligung Jhr Fürstlich Gnaden Zue Mure [P l a z i d u s Zurlauben], Tit. herren Ritter Lanttamen [B e a t J a k o b II.] Zurlauben [Vormund von Plazidus Beat Kaspar Anton Zurlauben] undt herrn Statthalter [Johann Jakob] B r a n d e n b e r g nachvollgender gestalten Verlehmt worden".

1. s. AH 43/29, P. 1, 2. Satz

[2.] s. AH 43/29, P. 2

[3.] s. AH 43/29, P. 3. Abweichend der letzte Nebensatz: "... Welche drey ghalt dem Lechenherren sambt dem grossen haus vorbehalten seindt."

[4.] An liegenden Gütern seien ihm lehensweise übergeben worden:
"Erstlich die Wägmat, undt die grosse stampfmat, bis Zuo des Cronenwihrts matten, auch sambt dem hinderen, Undt Vorderen Jnnschlag an der

Landtstrass, undt die gross püntten in der Aww [Au]."

- [5.] s. AH 43/29, P. 4, letzter Satz.
- [6.] *Anfang gleich wie AH 43/29, P. 5. Am Schluss abweichend: "... in seinem eignen kosten ohne des Lechenherren Entgältnus renovieren, und machen lassen mit der Erleüterung, dass nichts ausgenommen sein solle, alls was aus nottwendigkheitt neuw gemacht werden müeste von jetz gemelten andern sachen."*
- [7.-9.] s. AH 43/29, P. 6-8
- [10.] *"Weiters solle er an holltz, und studen, absonderlich bey dem weyer, undt überhinden bey des Cronenwihrtsmaten, alls auch an baumgewächs nichts abhawen, noch an sein nutzen verwenden, sonder flyssige obsorg daruff tragen, ussert was die Zäünung betrifft."*
- [11.] s. AH 43/29, P. 10
- [12.] Im grossen und ganzen gleich wie AH 43/29, Punkt 11. Die Landschreiberei selbst wird hier "grosses Haus" genannt. Bei allfälligen Schäden, die der Lehenmüller und die Seinigen verursachen würden, könne auf dessen oder seines Vaters [Hans Jakob M o o s] Güter gegriffen werden. x
- [13.-14.] s. AH 43/29, P. 12, 13
- [15.] Als Lehenszins habe er von der Mühle wöchentlich zwei Viertel Kernen "guoter, unverfälltschter kauffmanswahr" zu entrichten und diese allmonatlich abzuliefern.
- [16.] Von den liegenden Gütern habe der Lehenmüller jeweils am Ende eines Jahrs 100 Münzgulden Zins zu bezahlen. x
- [17.] s. AH 43/29, P. 14, letzter Satz 1
- [18.] Sollte sich der Lehenmüller nicht an die Bestimmungen dieses Vertrages halten, so könne ihm, wie dies auch im ersten Vertrag abgemacht worden sei, gekündigt werden. x
- [19.] s. AH 43/9, Punkt 8, 2. Satz
- [20.] s. AH 43/29, P. 16

Von diesem Vertrag seien von der gleichen Hand zwei gleichlautende Texte geschrieben, diese "ausgeschnitten [tatsächlich ist der untere Blattrand wellenförmig abgeschnitten; es handelt sich also um eine Art Chirograph]", ausgefertigt und unterschrieben worden.

Es folgen die Originalunterschriften vom Landschreiber-Statthalter [der Freien Aemter], Beat Josef Leonz Meyenberg, sowie von

Hans Jakob Moos und Josef Moos.

Original, von Beat Josef Leonz Meyenberg
 AH 43, 74-77 - Blatt 77^t leer

32

1714 August 8.

A

ABRECHNUNG VON LEHENMUELLER JOSEF MOOS VON BETTWIL IN DEN FREIEN
 AEMTERN BEZUEGLICH DER [WÆLIS]MUEHLE UND DER UEBRI-
 GEN LANDSCHREIBEREIGUETER¹ IN BREMGARTEN

Diese Abrechnung betreffe das 5. Lehensjahr von Josef Moos.

Einnahmen an Früchten:

Josef Moos müsse laut zweitem Lehensakkord² für die Mühle
 wöchentlich 2 Viertel Kernen bezahlen, macht für die
 Zeit vom 1. Mai 1713 bis 1. Mai 1714

26 Mütt

Vom vorhergehenden Jahr sei Moos noch an Kernen schuldig

2 Mütt 2 Viertel

[Total]

28 Mütt 2 Viertel

Davon habe Moos bezahlt:

"Erstlich ... den 28. May 1713 den Mütt per 12 gl minder
 1 Leuwen mit bargeltt Zalt"

2 Mütt

Am 11. Dezember 1713 auf die Kornschütte geliefert

10 Mütt

Gleichfalls am 27. Januar 1714

2 Mütt

und am 31. März 1714

4 Mütt

[Total]

18 Mütt

Somit bleibe Moos noch schuldig

10 Mütt 2 Viertel

"Einnahmen an geltt so aus dem müllizins erlöst worden":

Wie erwähnt, habe Moos am 28. Mai 1713 "mit gelt Zalt
 2 Mütt per 12 gl. minder 1 Leüwen", ergibt

23 Gl. 20 ss

Im Dezember 1713 den Hodlern 6 Mütt zu 8 Gl. verkauft

48 Gl.

Im April 1714 9 Mütt 2 1/2 Viertel zu 7 Gl. das Mütt
 dem Schochenmüller in Baar verkauft

67 Gl. 15 ss

1 1/2 Viertel "ist die schweining und vermessen worden
 von 16 Mütt"

3
 ...

Geldeinnahmen aus dem Früchteverkauf

138 Gl. 35 ss

Im weitem müsse Moos als Lehenszins für die übrigen
 Lehengüter vom 1. Mai 1713 bis 1. Mai 1714 bezahlen

100 Gl.

Total der Geldeinnahmen

238 Gl. 35 ss

Geldausgaben:

Anlässlich dieser Rechnungsablage habe Ritter Ammann
 [Beat Jakob II.] Zurlauben als Vormund von
 Ritter Landschreiber [der Oberrn Freien Aemter,
 Plazidus Beat Kaspar Anton]
 Zurlauben erhalten

138 Gl. 35 ss

Somit bleibe Moos noch den Lehenszins für die übrigen
 Güter schuldig, nämlich

100 Gl.

Ferner an den Mühlezens

10 Mütt 2 Viertel

Diese Rechnung sowie die Landschreiberei-Rechnung [für die Oberrn Freien